

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 4 | ClinicAll Germany GmbH

**Termine für Anleihe- und Gläubigerversammlungen / kostenlose Vertretung durch die SdK / wichtige Hinweise zur Forderungsanmeldung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir melden uns heute mit neuen wichtigen Informationen im Insolvenzverfahren über das Vermögen der ClinicAll Germany GmbH bei Ihnen zurück.

**Anleihegläubigerversammlungen am 10.01.2020, 13:30 Uhr**

Das Insolvenzgericht hat den Termin für die Anleihegläubigerversammlungen für Freitag, den 10.01.2020, 13:30 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Düsseldorf, Werdener Str. 1, 40227 Düsseldorf, 1. Etage, Sitzungssaal 1.115, bestimmt.

Der Termin dient diversen Beschlussfassungen zu folgenden Anleihen:

- |                 |             |
|-----------------|-------------|
| - Anleihe 14/19 | WKN: A12T15 |
| - Anleihe 15/20 | WKN: A1619V |
| - Anleihe 16/21 | WKN: A2BPB9 |
| - Anleihe 17/22 | WKN: A2GSL5 |
| - Anleihe 18/23 | WKN: A2LQ59 |

Die Anleihegläubiger können grundsätzlich durch Mehrheitsbeschluss zur Wahrnehmung ihrer Rechte im Insolvenzverfahren einen gemeinsamen Vertreter bestellen. Ist ein solcher wie hier noch nicht bestellt worden, hat das Insolvenzgericht zu diesem Zweck eine Anleihegläubigerversammlung einzuberufen. Für jede Anleihe erfolgt eine eigene Beschlussfassung und es sind auch nur die Inhaber der jeweiligen Anleihe stimmberechtigt.

Für die Teilnahme an den Anleihegläubigerversammlungen ist eine vorherige Anmeldung erforderlich. Diese ist spätestens am dritten Kalendertag vor der Versammlung vorzunehmen, demnach spätestens am 07.01.2020. Die SdK bietet für die Anleihegläubigerversammlungen eine kostenlose Stimmrechtsvertretung an. Aufgrund der weitreichenden Auswirkungen der dort gefassten Beschlüsse bitten wir Sie, Herrn Rechtsanwalt Markus Kienle zur Stimmrechtsvertretung zu bevollmächtigen. Herr RA Kienle ist Rechtsvorstand der SdK. Details zur Vollmacht-erteilung finden Sie im Abschnitt „Bevollmächtigung der SdK“ weiter unten. Wenn Sie die SdK bevollmächtigen, müssen Sie auch keine eigene Anmeldung vornehmen, diese führen wir für Sie durch.

Wichtiger Hinweis: Nur Anleiheinhaber können an den Anleihegläubigerversammlungen teilnehmen. Haben Sie hingegen nur Nachrangdarlehen gewährt oder Aktien erworben, haben Sie auf den Anleihegläubigerversammlungen kein Stimm- oder Teilnahmerecht.

SdK-Geschäftsführung  
Hackenstr. 7b  
80331 München  
Tel.: (089) 20 20 846 0  
Fax: (089) 20 20 846 10  
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender  
Daniel Bauer  
Dipl.-Volkswirt

Publikationsorgane  
AnlegerPlus  
AnlegerPlus News

Internet  
www.sdk.org  
www.anlegerplus.de

Konto  
Commerzbank  
Wuppertal  
Nr. 80 75 145  
BLZ 330 403 10  
IBAN:  
DE38330403100807514500  
BIC:  
COBADEFFXXX

Vereinsregister  
München  
Nr. 202533

Steuernummer  
143/221/40542

USt-ID-Nr.  
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.  
DE83ZZZ00000026217

## **Gläubigerversammlung am 27.01.2020, 11 Uhr**

Zudem findet wie bereits berichtet am 27.01.2020, 11 Uhr, die Gläubigerversammlung statt. Zu diesem Termin sind grundsätzlich alle Gläubiger der Gesellschaft stimm- und teilnahmeberechtigt.

Sollte in den Anleihegläubigerversammlungen für eine Anleihe ein gemeinsamer Vertreter gewählt werden, so wäre dieser im weiteren Verlauf des Insolvenzverfahrens berechtigt, alle Anleiheinhaber im Kollektiv zu vertreten. Die einzelnen Anleiheinhaber wären dann zur weiteren Geltendmachung ihrer Rechte aus den Anleihen im Insolvenzverfahren nicht mehr befugt. Dazu zählt unter anderem das Recht, die Forderungen der Anleiheinhaber zur Insolvenztabelle anzumelden sowie an der Gläubigerversammlung teilzunehmen und abzustimmen. Sollte ein gemeinsamer Vertreter gewählt werden, erfolgt die Forderungsanmeldung im Kollektiv durch den gemeinsamen Vertreter. In diesem Fall müssten Sie nichts mehr bezüglich der Forderungsanmeldung unternehmen. Die Ihnen zustehende Insolvenzquote würde Ihnen automatisch, im Regelfall analog zu einer Zinszahlung, auf Ihr Depotkonto gutgeschrieben.

Wie bereits berichtet vertritt die SdK nur Inhaber von Anleihen, nicht aber Nachrangdarlehensgeber, da sich ansonsten möglicherweise Interessenkonflikte ergeben könnten. Nur wenn Sie (auch) Anleihen gezeichnet haben, können wir Sie bezüglich der Anleihen auf der Gläubigerversammlung vertreten.

Die SdK bietet ebenso wie für die Anleihegläubigerversammlungen auch für die Gläubigerversammlung eine kostenlose Stimmrechtsvertretung an. Aufgrund der ebenfalls weitreichenden Auswirkungen der dort gefassten Beschlüsse bitten wir Sie, Herrn Rechtsanwalt Markus Kienle auch hier zur Stimmrechtsvertretung zu bevollmächtigen. Details zur Vollmachterteilung finden Sie im folgenden Abschnitt „Bevollmächtigung der SdK“.

## **Bevollmächtigung der SdK**

Das entsprechende Vollmachtformular finden Sie unter [www.sdk.org/clinicall](http://www.sdk.org/clinicall) in der Box „Unterlagen“ als **Vollmacht Gläubigerversammlungen**. Daneben benötigen Sie noch eine sogenannte *Sperrbescheinigung*. Diese bestätigt, dass Sie die Anleihen bis zum Ablauf der Gläubigerversammlung, also bis einschließlich 27.01.2020, im Depot gesperrt halten. Die Sperrbescheinigung erhalten Sie von Ihrer Depotbank.

**Achtung:** Sie haben eventuell in den letzten Tagen ein Schreiben von Ihrer Depotbank erhalten, in dem Sie gefragt werden, ob Sie eine Sperrbescheinigung beantragen möchten. Diese ist im Regelfall aber nur bis einschließlich 10.01.2020 vorgesehen. Sie müssen unbedingt darauf achten, dass die Sperrbescheinigung bis einschließlich 27.01.2020 gilt. Wenn Sie eine Sperrbescheinigung bei Ihrer

Depotbank anfordern, weisen Sie bitte explizit darauf hin, dass die Sperrbescheinigung bis einschließlich 27.01.2020 gelten muss.

Aufgrund des sehr engen Zeitfensters bis zum Ablauf der Anmeldefrist bitten wir Sie, sofern Sie die SdK respektive Herrn RA Kienle bevollmächtigen möchten, folgendes Prozedere einzuhalten:

1. Bitte senden Sie zunächst nur die ausgefüllte und unterschriebene Vollmacht **umgehend im Original** (kein Fax oder Mail!) an die SdK per Post zurück:

SdK e.V.  
Hackenstr. 7b  
80331 München

2. Nachdem Sie die Sperrbescheinigung von Ihrer Depotbank erhalten haben, senden Sie diese bitte **bis spätestens 03.01.2020** an die SdK:
  - per Fax: 089 / 20 20 846 10
  - oder per E-Mail: [info@sdk.org](mailto:info@sdk.org)

Nur die Vollmacht ist im Original an die SdK zu versenden. Da gerade wegen der Vorweihnachtszeit mit längeren Postlaufzeiten zu rechnen ist, bitten wir Sie, die Vollmacht bei Vertretungswunsch umgehend an die SdK per Post zu versenden.

### **Wichtige Hinweise zur Forderungsanmeldung**

Nur falls kein gemeinsamer Vertreter gewählt wird, müssten die Anleihehaber ihre Forderungen selbst anmelden. Hierfür würden wir den Anleihehabern umgehend nach der Anleihegläubigerversammlung am 10.01.2020 ein Formular zur Verfügung stellen. Alle Forderungen sind bis zum 20.01.2020 beim Insolvenzverwalter (nicht bei der SdK!) anzumelden. Es handelt sich hier aber nicht um eine Ausschlussfrist. Vielmehr werden auch spätere Forderungsanmeldungen noch berücksichtigt, es kann jedoch sein, dass dann eine geringe Gebühr (üblicherweise 20 €) anfällt. Wir weisen darauf hin, dass Aktionäre keine Gläubiger der Gesellschaft sind und daher auch grundsätzlich keine Forderungen anmelden können.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder unter [info@sdk.org](mailto:info@sdk.org) gerne zur Verfügung.

München, den 13.12.2019  
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

*Hinweis: Die SdK hält Anleihen der ClinicAll!*